



**MMKH - Multimedia Kontor  
Hamburg gGmbH  
Hamburg**

**Jahresabschluss**

**zum 31. Dezember 2023**

**nebst Lagebericht**

**Dipl.-Kfm. Sven Hase**  
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater  
Bernhard-Nocht-Str. 99 · 20359 Hamburg · Tel. 040 / 38 10 97 30  
info@svenhase.de · www.svenhase.de

# Inhaltsverzeichnis

<u>Hauptteil</u>	<u>Seite</u>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Bescheinigung	2

## Anlagen

- Bilanz zum 31. Dezember 2023	1
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	2
- Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023	3
- Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023	1 zu 3
- Lagebericht 2023	4
- Übersicht im Geschäftsjahr verwendete Zuschüsse	5
- Aufgliederungen und Erläuterungen zur Bilanz	6.1
- Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6.2
- Allgemeine Auftragsbedingungen	7

## **A. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Die Geschäftsführung der

**MMKH - Multimedia Kontor  
Hamburg gGmbH  
Hamburg**

- im Folgenden kurz Gesellschaft genannt -

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der von mir gefertigten Buchführung zu erstellen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung des Gesellschaftsvertrags und der gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts erstellt. Zusätzlich wurde den beihilferechtlichen Anforderungen der Freien und Hansestadt Hamburg für die Trennung der Aufwendungen und Erträge nach wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten entsprochen.

Die Prüfung der Unterlagen sowie der Wertansätze war nicht Gegenstand meines Auftrages.

Ich habe den Auftrag auf der Grundlage der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (in der Fassung vom Oktober 2023) übernommen, die diesem Bericht beigelegt sind.

## B. Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang - der

**MMKH - Multimedia Kontor  
Hamburg gGmbH  
Hamburg**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Neben dem Jahresabschluss wurde freiwillig ein Lagebericht erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich nicht mitgewirkt habe, habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen eine Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Hamburg, den 11. März 2024  
(15408/Zi)



  
Dipl.-Kfm. Sven Hase  
-Steuerberater-

- Elektronische Kopie -

# Anlagen

**MMKH - Multimedia Kontor  
Hamburg gGmbH  
Hamburg**

**BILANZ ZUM 31. Dezember 2023**

<b>A K T I V A</b>	31.12.2023		31.12.2022		<b>P A S S I V A</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5,00		5,00		
II. Sachanlagen					
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.093,00	58.098,00	71.061,00	71.066,00	
III. Finanzanlagen		2.675,00		2.675,00	
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.574,12		0,00		
2. sonstige Vermögensgegenstände	10.290,05		5.186,78		
		15.864,17		5.186,78	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		489.233,89		533.069,17	
		505.098,06		538.255,95	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		2.901,24		189,45	
		568.772,30		612.186,40	
<b>A. Eigenkapital</b>					
I. Gezeichnetes Kapital					25.200,00
II. Gewinnrücklagen					4.749,14
andere Gewinnrücklagen					4.749,14
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>					60.743,00
<b>C. Rückstellungen</b>					
Steuerrückstellungen			568,00		0,00
Sonstige Rückstellungen	45.620,00				45.050,00
					46.188,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.826,59			17.558,30
2. Verbindlichkeiten gegenüber FHH		389.431,25			441.850,13
3. sonstige Verbindlichkeiten		36.634,32			4.133,83
					431.892,16
					568.772,30
					612.186,40

**MMKH - Multimedia Kontor Hamburg gGmbH**  
**Hamburg**  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
**FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023**

	01.01.2023- 31.12.2023		01.01.2022- 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
1. Zuwendungen			
a) institutionelle Förderung	483.188,06		480.359,20
b) Projektförderungen	1.316.236,11		1.371.426,45
c) Zuschüsse der Stiftung Innovation in der Hochschullehre	<u>49.996,91</u>	1.849.421,08	<u>0,00</u>
2. Erträge aus nichtwirtschaftlicher Tätigkeit		42.491,08	7.363,48
- davon aus Währungsumrechnung:			
EUR	0,00		
(Vj. EUR	0,00 )		
3. Umsatzerlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit		54.591,89	23.194,75
4. Zuweisung zum Sonderposten für Zuschüsse des Anlagevermögens		14.927,29	27.339,33
<b>5. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuwendungserträge und andere Erträge</b>		<b>1.931.576,76</b>	<b>1.855.004,55</b>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
Löhne und Gehälter - Basis	317.263,00		312.711,49
Löhne und Gehälter - Projekte	954.909,81		981.556,33
Löhne und Gehälter - wG	<u>23.851,08</u>	1.296.023,89	<u>15.230,05</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
soziale Abgaben - Basis	63.079,87		61.374,10
soziale Abgaben - Projekte	217.178,32		222.199,88
soziale Abgaben - wG	<u>4.850,28</u>	285.108,47	<u>3.166,91</u>
- davon für Altersversorgung:			
EUR	5.656,00		
(Vj. EUR	7.432,00 )		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
Basis	3.737,43		5.260,89
Projekte	24.091,86		21.742,44
wG	<u>66,00</u>	27.895,29	<u>66,00</u>
8. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen		27.829,29	27.003,33
9. sonstige betriebliche Aufwendungen			
Basis	130.032,37		109.369,90
Projekte	196.650,18		148.054,89
wG	<u>23.368,88</u>	350.051,43	<u>1.275,00</u>
- davon aus Währungsumrechnung:			
EUR	0,02		
(Vj. EUR	7,30 )		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>326,97</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern		0,00	0,00
12. Jahresüberschuss /-fehlbetrag		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**MMKH - Multimedia Kontor**

**Hamburg gGmbH**

**Hamburg**

Anhang für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

**1. Allgemeine Angaben**

Die MMKH - Multimedia Kontor Hamburg gGmbH hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 82237 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen.

Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses auf den 31.12.2023 erfolgte nach den Vorschriften §§ 238 bis 289 des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sowie den ergänzenden Vorschriften des GmbH Gesetzes. Es werden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt.

**2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Wegen der besonderen Aufgabenstellung und Finanzierung der Gesellschaft wurde von der Gliederung in §§ 266 und 275 HGB für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung abgewichen. Um beihilferechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge und Aufwendungen aus der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit und aus der wirtschaftlichen Tätigkeit (wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) getrennt ausgewiesen.

Bewertet wurde wie folgt:

**Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen**

Erworbene immaterielle Anlagegegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich bisher aufgelaufener und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführter Abschreibungen bewertet.

Die Zugänge aus 2023 wurden linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,01 und EUR 800,00 netto wurden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam abgeschrieben.

Von der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke im Rahmen der Zuwendungen gewährte Investitionszuschüsse wurden dem bestehenden Wahlrecht entsprechend nicht von den Anschaffungskosten gekürzt, sondern passivisch ausgewiesen.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Da es sich ausschließlich um kurzfristige Rückstellungen handelt, wurde keine Abzinsung vorgenommen.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

## **3. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Angaben der Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang.

Das Anlagevermögen ist überwiegend durch Investitionszuschüsse der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert. Soweit darauf Abschreibungen des Anlagevermögens entfallen, wird der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen entsprechend aufgelöst.

Es bestehen keine Forderungen und Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 1,5 (Vorjahr: TEUR 0,0) enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Ertragssteuerrückforderungen in Höhe von TEUR 2,7 (Vorjahr: EUR 0,0).

Die Rücklage beinhaltet eine Kapitalerhaltungsrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von EUR 4.749,14 (Gesamtrücklage Vorjahr: EUR 4.749,14).

Der Sonderposten für Zuschüsse zu Gegenständen des Anlagevermögens entwickelte sich wie folgt: (in EUR)

Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2023
73.645,00	14.927,29	0,00	27.829,29	60.743,00

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten der Höhe und dem Zeitpunkt nach ungewisse Verpflichtungen für Urlaubsansprüche sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Die nicht verbrauchten Mittel aus 2020, 2021, 2022 und 2023 der institutionellen Förderung und der Projektförderungen aus 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 sind als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Darin sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von EUR 321.877,60 (VJ: EUR 377.084,21) enthalten. Alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der RPW sind vollumfänglich mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen, da die Verwendung mindestens bis zum 31. Dezember 2025 geplant ist und eine konkrete Verteilung der Verwendung über diesen Zeitraum der verbleibenden Projektierung zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 noch nicht sicher geplant werden kann.

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 32,8. Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen liegen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

#### **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr Zuwendungen zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben (institutionelle Förderung) und zur Durchführung von Sonderprojekten (Projektförderung) erhalten. Zuwendungsgeber war vornehmlich die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB). Darüber hinaus hat die Gesellschaft zur Teilfinanzierung einer Veranstaltung eine weitere Zuwendung von einer Hamburger Behörde (BUKEA) erhalten und konnte zudem Zuschüsse der Stiftung Innovation in der Hochschullehre für eine konzertierte Qualifizierungsmaßnahme im länderübergreifenden Verbund einwerben.

Die Erträge aus der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit beinhalten vor allem Erlöse aus Teilnahmegebühren und weiterberechneten Personalkosten. Die Erträge des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes sind getrennt ausgewiesen und umfassen vor allem Sponsoringeinnahmen für eine Veranstaltung.

#### **5. Sonstige Angaben**

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 27 Arbeitnehmer/\*innen, davon

- 10 Vollzeitkräfte (ohne Geschäftsführer)
- 17 Teilzeitkräfte

Die Organe der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

Geschäftsführung: Dr. Marc-Steffen Göcks, Kaufmann

Aufsichtsrat: Stephanie Egerland (Vorsitz)  
Kanzlerin der HafenCity Universität Hamburg

Dr. Wolfgang Flieger (stellvertretender Vorsitzender) bis Mai 2023  
Kanzler der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Albert Asal ab Sommer 2023 bestellt durch die entsendende Gesellschafterin (HAW Hamburg) und zudem per GV Beschluss Anfang 2024 beschieden  
geschäftsführender Kanzler der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Arne Burda  
Kanzler der Technischen Universität Hamburg

Dr. Martin Hecht  
Kanzler der Universität Hamburg

Kai-Uwe Hübner-Dahrendorf  
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke Hamburg

Die Organmitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung erhalten für ihre Funktion bei der MMKH gGmbH keine Vergütung. Die Jahresfestvergütung des Geschäftsführers Dr. Marc Göcks betrug im Geschäftsjahr 2023 EUR 119.060 (ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, zzgl. Sachaufwendungen und ggfs. Prämie). Die Jahresvergütung ist für die Vertragslaufzeit von 5 Jahren ab 2020 festgeschrieben und sieht in dieser Zeit keine Steigerungen vor.

Für die Abschlussprüfung wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 7,5 gebildet.

Vorgänge mit besonderer Bedeutung für 2023 nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Hamburg, den 11. März 2024

Dr. Marc Göcks  
Geschäftsführer

**MMKH - Multimedia Kontor Hamburg gGmbH  
Hamburg**

Anlage 1  
zu Anlage 3

**Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2023 EUR	Abschreibungen kumulierte 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen kumulierte 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
EDV-Software	22.674,32	0,00	0,00	22.674,32	22.674,32	0,00	0,00	22.674,32	0,00	0,00
EDV-Software Projekte	21.496,42	0,00	0,00	21.496,42	21.493,42	0,00	0,00	21.493,42	3,00	3,00
EDV-Software wG	508,15	0,00	0,00	508,15	506,15	0,00	0,00	506,15	2,00	2,00
	<u>44.678,89</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>44.678,89</u>	<u>44.673,89</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>44.673,89</u>	<u>5,00</u>	<u>5,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
Geschäftsausstattung	127.742,41	4.868,43	0,00	132.610,84	121.456,41	4.080,43	0,00	125.536,84	7.074,00	6.286,00
Geschäftsausstattung Projekte	285.151,73	9.508,87	0,00	294.660,60	220.470,73	23.198,87	0,00	243.669,60	50.991,00	64.681,00
Geschäftsausstattung wG	8.972,80	0,00	0,00	8.972,80	8.878,80	66,00	0,00	8.944,80	28,00	94,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	18.841,90	0,00	0,00	18.841,90	18.841,90	0,00	0,00	18.841,90	0,00	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter Projekte	24.977,73	549,99	0,00	25.527,72	24.977,73	549,99	0,00	25.527,72	0,00	0,00
	<u>465.686,57</u>	<u>14.927,29</u>	<u>0,00</u>	<u>480.613,86</u>	<u>394.625,57</u>	<u>27.895,29</u>	<u>0,00</u>	<u>422.520,86</u>	<u>58.093,00</u>	<u>71.061,00</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Beteiligung an Kapitalgesellschaft	2.675,00	0,00	0,00	2.675,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.675,00	2.675,00
	<u>513.040,46</u>	<u>14.927,29</u>	<u>0,00</u>	<u>527.967,75</u>	<u>439.299,46</u>	<u>27.895,29</u>	<u>0,00</u>	<u>467.194,75</u>	<u>60.773,00</u>	<u>73.741,00</u>

MMKH - Multimedia Kontor Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung

**Lagebericht 2023**

**Wirtschaftsbericht**

Grundlagen

Die Multimedia Kontor Hamburg gGmbH (MMKH), Tochtergesellschaft der sechs öffentlichen staatlichen Hamburger Hochschulen, verfolgt als satzungsgemäßen Zweck die Förderung der Digitalisierung in der Lehre sowie die projektbezogene Unterstützung bei der digitalen Transformation in Bereichen der Hochschulverwaltung an den Hamburger Hochschulen. Die konkrete Unterstützung bezieht sich dabei vor allem auf unterschiedliche Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote sowie auf eine operative Projektbegleitung vor Ort. Flankiert wird dies durch die Organisation von unterschiedlichen Wissenstransfers sowie Veranstaltungen für die Hamburger Hochschulen und über den Wissenschaftsstandort hinaus.

Zudem unterstützt das MMKH bei Bedarf die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) sowie die Hamburger Hochschulen auch bei der Beantwortung von kleinen und großen Senatsanfragen, bei der Erstellung von Positions- und Entscheidungsvorlagen sowie bei der Initiierung und Koordinierung von hochschul- wie auch länderübergreifenden Dialogen und Kooperationen. Diese Aufgaben werden im Bereich der institutionellen als auch in den Projektförderungen übernommen. Die Projektförderungen des MMKH adressieren mit der Hamburg Open Online University (HOOU) den Bereich der Hochschullehre und mit dem eCampus-Projektprogramm den Bereich der Hochschulverwaltung sowie von Querschnittsthemen.

In allen Zuwendungsbereichen fungiert das MMKH als hochschulübergreifende Informations-, Qualifizierungs-, Support- sowie Koordinierungs- und Transferstelle für die sechs öffentlichen staatlichen Hamburger Hochschulen und die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke. Neben der Unterstützung von hochschulübergreifenden Hamburger Projekten und Initiativen ist das MMKH weiterhin auch im Sinne einer Wissensverbreitung beim Aufbau überregionaler Partnerschaften und Netzwerke engagiert – nicht zuletzt seit einigen Jahren durch die Mitwirkung in Unterarbeitsgruppen der KMK-AG zur Digitalisierung in der Hochschullehre, dem Kooperationsnetzwerk für OER (KNOER, MMKH als Gründungsmitglied), dem Netzwerk Landesinitiativen für Digitalisierung in der Hochschullehre (NeL, MMKH als Gründungsmitglied), bei der Mitorganisation des landesweiten CIO-Kongresses und der monatlichen CIO-Talks sowie beim BMBF-geförderten

Hochschulforum für Digitalisierung. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wird das MMKH schon seit vielen Jahren auch auf bundesdeutscher Hochschulebene als Kompetenzzentrum für Fragen der Digitalisierung im Hochschulkontext wahrgenommen sowie angefragt und hat darüber hinaus in 2023 zusammen mit den Landeseinrichtungen des NeL eine größere Förderung der Stiftung für Innovation in der Hochschullehre zur Bereitstellung von KI-Qualifizierungsmaßnahmen erfolgreich einwerben können.

Dabei verfolgt das MMKH weiterhin die grundsätzliche Ausrichtung auf eine stärkere Dienstleistungsorientierung sowie zu einer Fokussierung auf die vielfältigen Unterstützungsangebote und Projektbegleitungen an den Hamburger Partnerhochschulen vor Ort sowie zu länderübergreifenden Vernetzungen/Kooperationen. Gerade das Jahr 2023 stand sinnbildlich für diese Fokussierung, die nochmals zu einer Erweiterung des Qualifizierungsangebotes (vor allem auch zum Innovationsthema KI) und zu noch mehr Kooperationen (z.B. im Bereich der Veranstaltungen und des Förderprogramms) geführt hat und so auch zu einer positiven Wahrnehmung des MMKH beiträgt.

#### Geschäftsverlauf und Lage

Neben der bereits schon erfolgten Erweiterung des seit vielen Jahren etablierten Qualifizierungsangebotes um die Themenbereiche Medienproduktion und Mixed Reality, Web-CMS, Datenschutz und auch Social-Media, konnte das Qualifizierungsportfolio mit Beginn des Jahres 2023 erfolgreich durch das Innovationsthema KI-Generatoren ergänzt werden. Auch vor dem Hintergrund des völlig neu aufgebauten Angebotes zu Veranstaltungen und Qualifizierungen im Bereich Künstlicher Intelligenz bzw. KI-Generatoren konnten trotz des schon sehr hohen Referenzniveaus aus 2022, die Teilnehmendenzahlen sowie die Reichweite in 2023 noch einmal deutlich erhöht werden. Weiterhin werden die Schulungsangebote und Veranstaltungen fast ausnahmslos über das digitale Format von Videokonferenzen durchgeführt, welches mit Einsetzen der Pandemie 2020 flächendeckend im MMKH eingeführt worden ist und sich seitdem nachhaltig bewährt hat.

Flankiert wurden die Schulungsangebote auch in 2023 wieder durch eine ganze Reihe von unterschiedlichen Veranstaltungsformaten, die häufig auch in enger Partnerschaft mit weiteren Hochschulen oder Landeseinrichtungen organisiert wurden. Auch bedingt durch die Themenauswahl haben die Veranstaltungen in 2023 wieder ein sehr großes Teilnehmendeninteresse erzeugt, welches bei einer KI-Veranstaltung im März 2023 sogar die Schwelle von über 700 Anmeldungen übertroffen hat. Aber das zentrale Veranstaltungshighlight im abgelaufenen Jahr war die Konferenz Campus Innovation des MMKH, die nach drei

pandemiebedingten virtuellen Durchführungen in 2023 auch wieder in Präsenz umgesetzt werden konnte. Das Setting für die Campus Innovation war dabei ganz neu, fand in einer neuen Location statt und erstreckte sich auf nunmehr drei Veranstaltungstage mit einem offenen Barcamp-Konzept am Abschlusstag. Darüber hinaus wurden noch weitere Online-Veranstaltungen durchgeführt, wie z.B. die ViTeach in Kooperation mit dem VCRP sowie der präsentische CIO-Kongress in Kooperation mit dem CIO e.V. Ein Großteil dieser Veranstaltungsformate sowie auch der virtuellen Live-Schulungen konnte zudem wieder aufgezeichnet und über die MMKH-eigene Video-/Audioplattform podcampus Interessierten für eine orts-/zeitunabhängige (Nach-)Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

In Bezug auf die Hamburg Open Online University (HOOU) war auch das Jahr 2023 von weiteren richtungsweisenden Veränderungen geprägt, die sich vor allem auf die Ausgestaltung der technischen Infrastruktur bezogen haben. So konnte im Herbst 2023 der erfolgreiche Launch der neuen HOOU-Plattforminfrastruktur realisiert werden, mit der die bisher erfolgreiche Entwicklung der HOOU-Initiative fortgesetzt und noch stärker die Bedürfnisse der beteiligten Hochschulen abgebildet werden sollen. Zudem soll die neue technologische Infrastruktur nachhaltig und anschlussfähiger zu weiteren Landesinitiativen wirksam werden. Zunächst die Pandemie und anschließend der Krieg gegen die Ukraine haben aber zu einer starken Belastung des FHH-Haushaltes geführt, die sich durch Einsparvorgaben auch auf die Budgethöhe der HOOU negativ ausgewirkt hat. So mussten in 2023 weitere Einsparungen umgesetzt werden (für das MMKH im Umfang von ca. 6%) und auch für 2024 sind noch einmal weitere Einsparungen in ähnlicher Höhe vorgesehen. Hingegen sind die MMKH-Zuwendungswerte im Bereich der institutionellen und der eCampus-Projektzuwendung konstant geblieben.

Nachfolgend eine Übersicht zu den bewilligten Zuwendungen der letzten Jahre:

	Bewilligte Zuwendungen als institutionelle Förderung	Anzahl Projekte	bewilligte Zuwendungen Projekte	bewilligte Zuwendungen* insgesamt
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>2020</b>	458.942	3	1.611.000	2.069.942
<b>2021</b>	487.000	3	1.479.000	1.966.000
<b>2022</b>	487.000	3	1.632.781	2.119.781
<b>2023</b>	487.000	3	1.265.000	1.752.000

\* Beträge ohne Berücksichtigung von Abgrenzungen und nicht verbrauchter Mittel

Zusätzlich konnte im Jahr 2023 ein Zuschuss von der Stiftung für Innovation in der Hochschullehre in Höhe von EUR 79.500 eingeworben werden.

Aufgrund der besonderen Finanzierungsform und nur geringer – meist außerplanmäßiger – Eigenerträge sind herkömmliche Betrachtungen zur Finanz- und Ertragslage – bzw. den daraus ableitbaren Kennzahlen – für das MMKH nicht sinnvoll anwendbar. Ziel der finanzwirtschaftlichen Aktivitäten des MMKH ist es daher, die bewilligten Zuwendungen unter Beachtung der für die Mittelverwendung geltenden Zuwendungsbescheide und Nebenbestimmungen bestmöglich zur Umsetzung des MMKH-Gesellschaftszwecks einzusetzen und dabei ein ausgeglichenes Ergebnis zu gewährleisten. Dazu ist die Einhaltung der Wirtschaftspläne für die institutionelle Förderung und für die einzelnen Projektförderungen mit der Möglichkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Aufwendungen innerhalb einer Fördermaßnahme unbedingt erforderlich.

Die diesbezüglichen Kontrollen durch die externe Wirtschaftsprüfung waren wie in den Vorjahren sehr positiv und blieben ohne Beanstandungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit des MMKH. In Bezug auf die zweckdienliche Verwendung von Rücklagen gab es zwischen der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke sowie dem MMKH enge Abstimmungen, die zu einem ersten Projektzuwendungsbescheid für den Zeitraum ab Herbst 2019 bis Ende 2022 geführt haben, der Ende 2022 bis zum 31.12.2025 verlängert und durch eine weitere Zuwendung (siehe Sondereffekt in den Projektzuwendungen für 2022 in der Tabelle zuvor) erweitert worden ist.

Insgesamt erzielte das MMKH im Jahre 2023 – wie auch schon im Vorjahr – einen Jahresüberschuss von EUR 0. Der Jahresabschluss 2023 wurde unter Berücksichtigung der Verwendung des Jahresergebnisses erstellt. Zuwendungsrechtlich sind Jahresüberschüsse zuwendungsmindernd zu berücksichtigen. Jahresfehlbetrag und Gewinnvortrag ergeben einen Bilanzgewinn von EUR 0.

## **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist von TEUR 612 um TEUR 43 auf TEUR 569 gesunken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Geschäftsjahr um TEUR 11 gestiegen. Im gleichen Zeitraum sind die liquiden Mittel um TEUR 44 sowie die Sachanlagen um TEUR 13 auf TEUR 58 gesunken.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 30). Dies entspricht einer unveränderten Eigenkapitalquote von 5 %. Die Rückstellungen sind um TEUR 1 auf TEUR 46 gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der FHH betragen TEUR 389. Die übrigen Verbindlichkeiten haben sich im Wesentlichen aufgrund der noch nicht verwendeten Mittel aus den Zuschüssen der Stiftung um TEUR 33 erhöht.

#### Finanzlage

Die verkürzte Kapitalflussrechnung nach DRS 2 setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-29	317
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-15	-27
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelfonds	489	533

Die finanzielle Situation der MMKH ist mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von TEUR 489 weiterhin gut. Die Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

#### Ertragslage

Die Erträge aus Zuwendungen der BWFGB sowie des Zuschusses aus der Stiftung (bewilligte Zuwendungen abzüglich der Restmittel) sind mit TEUR 1.849 (2022: TEUR 1.852) im Vergleich zum Vorjahr um ca. TEUR 3 gesunken.

Die Erträge aus nichtwirtschaftlicher Tätigkeit liegen in 2023 bei TEUR 42 (Vorjahr TEUR 7). Die Umsatzerlöse des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs sind um etwa TEUR 32 auf TEUR 54 gestiegen.

Insgesamt sind die für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehenden Zuwendungserträge und anderen Erträge unter Berücksichtigung der Zuweisung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 1.932 um etwa TEUR 77 höher als im Geschäftsjahr 2022. Der Personalaufwand ist von TEUR 1.596 in 2022 um TEUR 15 auf TEUR 1.581 gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 91 auf TEUR 350 gestiegen. Das Jahresergebnis 2023 beträgt TEUR 0 (2022: TEUR 0), der Bilanzgewinn TEUR 0 (2022 TEUR 0).

**Chancen- und Risikobericht**

Die Entwicklung des MMKH ist eng mit den Zuwendungen der Zuwendungsgeberin, der Freien und Hansestadt Hamburg vertreten durch die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB), verbunden. Ende des Geschäftsjahres 2023 wurde durch den Aufsichtsrat der HOOU-Beteiligungsgesellschaft die Umverteilung der Einsparvorgaben für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die für das MMKH eine Reduzierung der HOOU-Zuwendung in Höhe von ca. 4,4 % gegenüber dem Vorjahr zur Folge hat. Weitere Einsparvorgaben bzw. deren Umverteilung unter den HOOU-Gesellschaftern sind für den Doppelhaushalt 2025/26 bislang nicht bekannt, so dass mit einer Stabilisierung oder perspektivisch auch wieder einem leichten Anstieg der HOOU-Zuwendungen gerechnet werden kann. Mit der kostenneutralen Verlängerung des RPW-Projektes bis Ende 2025 können die bisherigen Unterstützungsbereiche mit Schwerpunkt bei Virtual/Mixed Reality sowie im Bereich des Datenschutzes für die Hamburger Hochschulen weiter fortgeführt werden. Darüber hinaus sollen mit den Projektmitteln auch z.B. eigene Veranstaltungen gefördert, eine moderne Infrastruktur im MMKH unterstützt sowie die Anforderungen von tariflichen Personalkostenentwicklungen abgedeckt werden.

Auch in 2024 wird das MMKH das Innovationsthema „KI-Generatoren“ weiter im Angebotsportfolio für seine Hochschulpartner etablieren und profitiert im ersten Quartal 2024 noch von einer kostenneutralen Verlängerung einer Projektförderung durch die Stiftung Innovation in der Hochschullehre.

Die institutionelle Zuwendung in Höhe von TEUR 487 als auch die Projektzuwendung eCampus in Höhe von TEUR 350 liegen auf dem Niveau der Vorjahre und sind auch für 2024 per Zuwendungsbescheid bereits Ende 2023 bestätigt worden.

Vor dem Hintergrund der seit Jahren steigenden Personal- und Sachkosten ist das MMKH zudem seit einigen Jahren mit der BWFGB in engen Austausch zu nachhaltigen Steigerungspotenzialen der institutionellen sowie auch der Projektzuwendungen. Bedingt durch die starken finanziellen Verpflichtungen des Senates im Zuge der Coronapandemie und des seit 2022 in der Ukraine andauernden Krieges mit den damit resultierenden Inflationsschocks, bestanden in den zurückliegenden Jahren keinerlei Spielräume für die Zuwendungsaufwüchse. Ab dem Doppelhaushalt 2025/26 wird aber ein erneuter Versuch für die notwendige Zuwendungsanpassung unternommen, welche die stark gestiegenen Personal- und Sachmittelkosten etwas abfedern und damit die bisherige Leistungsfähigkeit

des MMKH für die Unterstützung der Hochschulpartner in den wichtigen Transformations-themen weiterhin sicherstellen sollen. Das MMKH ist unabhängig von diesen Entwicklungen sehr dankbar für die von der BWFGB bereitgestellten Zuwendungen.

Vor diesem Hintergrund sind durch das laufende Controlling und die damit überwachte Einhaltung der Wirtschaftspläne sowie die Begrenzung der Aufwendungen auf die Zuwendungshöhen derzeit keine den Bestand bzw. den Geschäftsbetrieb des MMKH gefährdenden Risiken ersichtlich. Durch die bereits positiv beschiedenen Zuwendungen ist für das Jahr 2024 ebenfalls nicht von Liquiditätsengpässen auszugehen. Vielmehr wird das Unterstützungsportfolio des MMKH intensiv nachgefragt und damit weiterhin ein Unterstützungsbeitrag bei der Bewältigung der Herausforderungen zur digitalen Transformation geleistet. Sollte es aber weiterhin zu einer steigenden Nachfrage kommen, muss zusammen mit der Behörde und den Gesellschaftern eruiert werden, wie dies mit der bestehenden Ressourcenausstattung in Einklang gebracht werden kann.

#### Gesamtaussage zur Risikosituation

Insgesamt kann festgestellt werden, dass trotz des weiterhin herausfordernden Gesamtumfeldes (v.a. Nachwirkungen der Pandemie sowie weiterhin erhöhte Inflation/Tarife und geopolitische Unsicherheiten durch die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten) keine unmittelbaren Risiken sichtbar sind, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden, da die Zuwendungen des MMKH auch weiterhin in den Planungen zu den Doppelhaushalten der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke vorgesehen sind.

#### **Prognosebericht**

Das MMKH wird daher weiterhin den bisher erfolgreichen Weg zur dienstleistungs- und bedürfnisorientierten Ausrichtung seiner Informations-, Sensibilisierungs-, Qualifizierungs-Support- sowie Transferangebote verfolgen. Darüber hinaus werden in Abstimmung mit den Hochschulpartnern auch neue Projektthemen und Innovationsbereiche auf ihre Passung und Synergiepotenziale für den Hamburger Hochschulstandort erprobt. In den stark nachgefragten Bereichen (Qualifizierungen, Datenschutz, Multimediaproduktion, Prozessdokumentation) sowie auch in neuen Themenfeldern (z.B. KI-Generatoren in der Hochschullehre sowie Virtual und Augmented Reality) werden zudem Möglichkeiten zur gezielten Erweiterung der Unterstützungsangebote vorangetrieben, um so noch nachhaltiger auf die Hochschulbedarfe reagieren zu können. Zudem bleiben auch zukünftig auf Grund der sehr positiven Erfahrungen

und positiven Reichweiteneffekte ein Großteil der virtuell umgestellten Unterstützungsleistungen erhalten und werden gezielt durch Präsenzangebote ergänzt, wenn sie Mehrwerte durch den persönlichen Austausch und die praktische Anwendung ermöglichen. Auch werden vor dem Hintergrund von hohen Dynamiken im gesamten Umfeld fortlaufend die Strukturen und inhaltlichen Ausgestaltungen für die hochschulübergreifenden Unterstützungs- und Transferangebote geprüft und zusammen mit den Hamburger Hochschulpartnern deren Umsetzbarkeit abgestimmt.

### **Gesamtaussage**

Trotz der weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen war auch das Geschäftsjahr 2023 wieder ein sehr erfolgreiches Jahr für die Unternehmung, da die Unterstützungsleistungen des MMKH für die Hamburger Hochschulen weiterhin intensiv nachgefragt und auch bedarfsgerecht erweitert worden sind. Mit der Erweiterung des Angebotsportfolios um das Innovationsthema Künstliche Intelligenz konnten wichtige Kompetenzen selbst aufgebaut werden, welche die Bereitstellung einer Vielzahl von Unterstützungs- und Qualifizierungsangeboten in diesem Zukunftsthema ermöglichten. Für die kommenden Jahre ist von einer weiterhin hohen oder gar noch steigenden Nachfrage auszugehen, da die digitale Transformation in Lehre und Verwaltung im Allgemeinen und Themen wie KI im Speziellen weiterhin eine hohe Dynamik und Umsetzungsnotwendigkeit für die Hochschulen haben wird. Und auch wenn die Haushaltslage der FHH durch die vielen geopolitischen Unsicherheiten angespannt bleibt, erwartet die Geschäftsführung dennoch für das kommende Jahr unter Abwägung der Chancen und Risiken eine kontinuierliche Entwicklung bzw. zumindest eine Konsolidierung auf dem bisher hohen Niveau, die vor allem durch die inhaltliche Ausrichtung und die Breite des Unterstützungsangebotes begründet ist. Die Geschäftsentwicklung bleibt aber weiterhin von den gewährten Zuwendungen zur Aufwandsdeckung bzw. der Mittelansätze im Haushaltsplan der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke der Stadt Hamburg abhängig.

Hamburg, März 2024

**MMKH - Multimedia Kontor Hamburg gGmbH  
Hamburg**
**Im Geschäftsjahr verwendete Zuschüsse**

(Beträge in EUR)

Kostenstelle	Projekt	Laufzeit bis	Erträge							Aufwendungen				
			Vortrag 01.01.2023	Zuwendungs- rückzahlung	Zuwendung 2023	Verwendung Gewinnvortrag Gewinnrücklage	WGB	sonstige	Summe	Investitionen 2023	Aufwand	Summe	nicht verbrauchte Mittel	nicht verbrauchte Mittel 2023
140 E-Campus		12/2025	2.453,57	0,00	350.000,00	0,00	0,00	1.000,00	353.453,57	0,00	350.141,01	350.141,01	3.312,56	858,99
200 HOOU			33.882,75	-4.994,71	905.000,00	0,00	0,00	11.324,15	945.212,19	8.911,70	904.317,20	913.228,90	31.983,29	3.095,25
300 RPW		12/2025	377.084,21	0,00	0,00		0,00	240,00	377.324,21	1.147,16	54.299,45	55.446,61	321.877,60 *)	-55.206,61
500 Campus Innovation			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>9.983,74</u>	<u>9.983,74</u>	<u>16,26</u>	<u>16,26</u>
			<u>413.420,53</u>	<u>-4.994,71</u>	<u>1.265.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.564,15</u>	<u>1.685.989,97</u>	<u>10.058,86</u>	<u>1.318.741,40</u>	<u>1.328.800,26</u>	<u>357.189,71</u>	<u>-51.236,11</u>
MMKH - Multimedia Kontor Hamburg gGmbH														
1000 institutionelle Förderung			<u>28.429,60</u>	<u>0,00</u>	<u>487.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.128,68</u>	<u>29.926,93</u>	<u>547.485,21</u>	<u>4.868,43</u>	<u>510.375,24</u>	<u>515.243,67</u>	<u>32.241,54</u>	<u>3.811,94</u>
			441.850,13	-4.994,71	1.752.000,00	0,00	2.128,68	42.491,08	2.233.475,18	14.927,29	1.829.116,64	1.844.043,93	389.431,25	
													<b>389.431,25</b>	
													davon RLZ bis 1 Jahr	67.553,65
													*) davon RLZ über 1 Jahr	321.877,60
Förderung der Stiftung Innovation in der Hochschullehre														
400 Förderung StIL			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>79.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>79.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>49.996,91</u>	<u>49.996,91</u>	<u>29.503,09</u>	<u>29.503,09</u>
													<b>29.503,09</b>	
													davon RLZ bis 1 Jahr	29.503,09

**Aufgliederungen und Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2023**

Anlage 6.1  
Seite 1

**AKTIVA**

**A. ANLAGEVERMÖGEN**

	<u>EUR</u>	60.773,00
Vorjahr	EUR	73.741,00

Zur Bewertung des Anlagevermögens verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel in der Anlage zum Anhang ersichtlich.

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

	<u>EUR</u>	5,00
Vorjahr	EUR	5,00

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
EDV-Software		
- Projekte	3,00	3,00
- wG	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>
	<u>5,00</u>	<u>5,00</u>

**II. Sachanlagen**

	EUR	58.093,00
Vorjahr	EUR	71.061,00

**Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	EUR	58.093,00
Vorjahr	EUR	71.061,00

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
– Basis	7.074,00	6.286,00
– Projekte	50.991,00	64.681,00
– wG	28,00	94,00
	58.093,00	71.061,00

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2023 bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern betreffen die folgenden Bereiche:

	31.12.2023 EUR
– Basis	0,00
– Projekte	549,99
– wG	0,00
	549,99

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

**III. Finanzanlagen**

	<u>EUR</u>	<u>2.675,00</u>
Vorjahr	EUR	2.675,00

**Beteiligungen**

	<u>EUR</u>	<u>2.675,00</u>
Vorjahr	EUR	2.675,00

Es handelt sich um den Kapitalanteil an der in 2020 gegründeten HOOU GmbH.

**B. Umlaufvermögen**

	<u>EUR</u>	505.098,06	
Vorjahr	EUR	538.255,95	

(soweit nicht anders vermerkt, mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	<u>EUR</u>	15.864,17	
Vorjahr	EUR	5.186,78	

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<u>EUR</u>	5.574,12	
Vorjahr	EUR	0,00	

Die Forderungen wurden anhand einer Debitorensaldenliste zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

**2. Sonstige Vermögensgegenstände**

	<u>EUR</u>	10.290,05	
Vorjahr	EUR	5.186,78	

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
– Steuer-Überzahlung	2.768,16	5.171,89
– Forderungen ggü. DKV	7.521,89	0,00
– Übrige	0,00	14,89
	<u>10.290,05</u>	<u>5.186,78</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Aufstellung zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

**II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

	<u>EUR</u>	489.233,89
Vorjahr	EUR	533.069,17

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<u>Kassenbestand</u>		
- Kasse	173,75	173,75
	173,75	173,75
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
- Hamburg Commercial Bank #505685/800	24.296,17	25.049,27
- Hamburger Sparkasse #1015134933	464.763,97	507.846,15
	489.060,14	532.895,42
	489.233,89	533.069,17

Die Kassenbestände wurden durch Vorlage der Kassenprotokolle zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen der Banken sowie den Kontoauszügen zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

	<u>EUR</u>	2.901,24
Vorjahr	EUR	189,45

Der Posten enthält im Voraus bezahlte Aufwendungen für Beiträge und Lizenzen.

**PASSIVA**

**A. EIGENKAPITAL**

	<u>EUR</u>	29.949,14
Vorjahr	EUR	29.949,14

**I. Gezeichnetes Kapital**

	<u>EUR</u>	25.200,00
Vorjahr	EUR	25.200,00

Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

**II. Gewinnrücklagen**

	<u>EUR</u>	4.749,14
Vorjahr	EUR	4.749,14

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
– Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<u>4.749,14</u>	<u>4.749,14</u>
	<u>4.749,14</u>	<u>4.749,14</u>

**B. Sonderposten**

	<u>EUR</u>	60.743,00
Vorjahr	EUR	73.645,00

**Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen**

	<u>EUR</u>	60.743,00
Vorjahr	EUR	73.645,00

Zusammensetzung:

	<u>01.01.2023 EUR</u>	<u>Zugänge EUR</u>	<u>Abgänge EUR</u>	<u>Auflösung EUR</u>	<u>31.12.2023 EUR</u>
a) MMKH-Basis					
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
– EDV-Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Sachanlagen</u>					
– Geschäftsausstattung	6.286,00	4.868,43	0,00	4.080,43	7.074,00
– Geringw. Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Finanzanlagen</u>					
– Beteiligung HOOU GmbH	2.675,00	0,00	0,00	0,00	2.675,00
	<u>8.961,00</u>	<u>4.868,43</u>	<u>0,00</u>	<u>4.080,43</u>	<u>9.749,00</u>
b) MMKH-Projekte					
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
– EDV-Software	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00
	<u>3,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3,00</u>
<u>Sachanlagen</u>					
– Geschäftsausstattung	64.681,00	9.508,87	0,00	23.198,87	50.991,00
– Geringw. Wirtschaftsgüter	0,00	549,99	0,00	549,99	0,00
	<u>64.684,00</u>	<u>10.058,86</u>	<u>0,00</u>	<u>23.748,86</u>	<u>50.994,00</u>
	<u>73.645,00</u>	<u>14.927,29</u>	<u>0,00</u>	<u>27.829,29</u>	<u>60.743,00</u>

**C. Rückstellungen**

EUR 46.188,00  
 Vorjahr EUR 45.050,00

**1. Steuerrückstellungen**

EUR 568,00  
 Vorjahr EUR 0,00

	01.01.2023 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2023 EUR
- Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,00	390,00	390,00
- Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	178,00	178,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>568,00</u>	<u>568,00</u>

**2. Sonstige Rückstellungen**

EUR 45.620,00  
 Vorjahr EUR 45.050,00

Zusammensetzung:

	01.01.2023 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2023 EUR
- Urlaubsverpflichtungen	22.260,00	22.260,00	0,00	29.120,00	29.120,00
- Jahresabschlusskosten	17.400,00	15.921,72	1.478,28	16.500,00	16.500,00
- Berufsgenossenschaft	4.540,00	0,00	4.540,00	0,00	0,00
- DRV Prüfung Nachforderung	<u>850,00</u>	<u>834,17</u>	<u>15,83</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>45.050,00</u>	<u>39.015,89</u>	<u>6.034,11</u>	<u>45.620,00</u>	<u>45.620,00</u>

**D. Verbindlichkeiten**

	EUR	431.892,16
Vorjahr	EUR	463.542,26

(soweit nicht anders vermerkt, mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)

**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	EUR	5.826,59
Vorjahr	EUR	17.558,30

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden anhand einer Kreditorensaldenliste nachgewiesen und waren zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung, soweit fällig, bezahlt.

**2. Verbindlichkeiten gegenüber FHH**

	EUR	389.431,25
Vorjahr	EUR	441.850,13

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke.

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Mitteln zur institutionellen Förderung aus 2021/2022 und Projektförderung für 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023.

Die Restlaufzeit der nicht verbrauchten Mittel in Höhe von EUR 321.877,60 beträgt über 1 Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der RPW sind vollumfänglich mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen, da die Verwendung mindestens bis zum 31. Dezember 2025 geplant ist und eine konkrete Verteilung der Verwendung über diesen Zeitraum der verbleibenden Projektierung zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 noch nicht sicher geplant werden kann.

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Projekte		
– E-Campus	3.312,56	2.453,57
– HOOU	31.983,29	33.882,75
– RPW (RESTLAUFZEIT über 1 Jahr)	321.877,60	377.084,21
– Campus Innovation	16,26	0,00
	357.189,71	413.420,53
Basis	32.241,54	28.429,60
	389.431,25	441.850,13

**3. Sonstige Verbindlichkeiten**

	EUR	36.634,32
	Vorjahr EUR	4.133,83
davon aus Steuern:	EUR 3.635,76	
Vorjahr:	EUR 1.767,02	

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
– Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Innovation in der Hochschullehre	29.503,09	0,00
– Verbindlichkeiten Umsatzsteuer	3.635,76	1.767,02
– Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	155,00	686,81
– Schwerbehindertenausgleichsabgabe	1.260,00	1.680,00
– Kreditkartenabrechnung	1.860,47	0,00
– Übrige	220,00	0,00
	36.634,32	4.133,83

**Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

Anlage 6.2  
Seite 1

**1. Erträge aus Zuwendungen**

EUR 1.849.421,08  
 Vorjahr EUR 1.851.785,65

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
a) institutionelle Förderung		
– Zuwendungen der BWFG	487.000,00	487.000,00
– nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren	28.429,60	21.788,80
– Rückzahlungen von Zuwendungen Vorjahre	0,00	0,00
– Verbindlichkeiten per 31.12.	<u>-32.241,54</u>	<u>-28.429,60</u>
	483.188,06	480.359,20
b) Projektförderungen		
– Zuwendungen der BWFG	1.265.000,00	1.632.780,68
– nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren	413.420,53	152.066,30
– Rückzahlungen von Zuwendungen Vorjahre	-4.994,71	0,00
– Abgrenzung nicht verwendeter Mittel des Geschäftsjahres	<u>-357.189,71</u>	<u>-413.420,53</u>
	1.316.236,11	1.371.426,45
c) Zuschüsse		
– Zuschüsse der Stiftung Innovation in der Hochschullehre	79.500,00	0,00
– nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren	0,00	0,00
– Rückzahlungen von Zuwendungen Vorjahre	0,00	0,00
– Abgrenzung nicht verwendeter Mittel des Geschäftsjahres	<u>-29.503,09</u>	<u>0,00</u>
	<u>49.996,91</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>1.849.421,08</u></u>	<u><u>1.851.785,65</u></u>

**2. Erträge aus nichtwirtschaftlicher Tätigkeit**

EUR 42.491,08  
Vorjahr EUR 7.363,48

davon aus Währungsumrechnung: EUR 0,00  
Vorjahr: EUR 0,00

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
– Erträge aus weiterberechneten Personalkosten	9.058,32	6.051,61
– Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.034,11	338,77
– Teilnahmegebühren	27.210,00	0,00
– Erträge aus verauslagten Kosten	0,00	973,10
– Übrige	188,65	0,00
	42.491,08	7.363,48

**3. Umsatzerlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit - wG**

EUR 54.591,89  
Vorjahr EUR 23.194,75

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
– Sponsorengelder	43.232,99	5.914,29
– Erträge aus Auflösung EWB	0,00	500,00
– Erträge Campus Innovation	0,00	1.750,00
– Schulung und Beratung	5.550,00	952,10
– SleepLabVR	0,00	11.000,00
– Medienproduktion/Datenschutz	5.000,00	3.000,00
– Erträge aus Kostenweiterbelastung	750,00	0,00
– Übrige	58,90	78,36
	54.591,89	23.194,75

**4. Zuweisung zum Sonderposten für Zuschüsse des Anlagevermögens**

	<u>EUR</u>	14.927,29
Vorjahr	EUR	27.339,33

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
– Sachanlagen - Basis	4.868,43	529,89
– Sachanlagen - Projekte	10.058,86	26.809,44
	14.927,29	27.339,33

**5. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuwendungserträge und andere Erträge**

	<u>EUR</u>	1.931.576,76
Vorjahr	EUR	1.855.004,55

davon aus wG:		EUR 54.591,89
Vorjahr:		EUR 23.194,75

**6. Personalaufwand**

EUR 1.581.132,36  
 Vorjahr EUR 1.596.238,76

**a) Löhne und Gehälter**

EUR 1.296.023,89  
 Vorjahr EUR 1.309.497,87

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Basis		
– Gehälter	312.941,85	308.923,16
– Krankengeldzuschüsse	-3.048,77	-11.855,41
– sonstige Personalkosten	7.369,92	15.643,74
Projekte	954.909,81	981.556,33
wG	<u>23.851,08</u>	<u>15.230,05</u>
	<u><u>1.296.023,89</u></u>	<u><u>1.309.497,87</u></u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

davon für Altersversorgung: EUR 5.656,00  
Vorjahr: EUR 7.432,00

	EUR	285.108,47
Vorjahr	EUR	286.740,89

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Basis		
– gesetzliche soziale Aufwendungen	56.009,81	52.567,58
– Altersversorgung	5.656,00	7.432,00
– Berufsgenossenschaft	1.259,06	1.374,52
– sonstige, KSK	155,00	0,00
Projekte	217.178,32	222.199,88
wG	4.850,28	3.166,91
	285.108,47	286.740,89

**7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	EUR	27.895,29
Vorjahr	EUR	27.069,33

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
– Basis	4.080,43	5.260,89
– Projekte	23.748,86	21.742,44
– wG	66,00	66,00
	27.895,29	27.069,33

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

<b>8. <u>Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen</u></b>	<u>EUR</u>	27.829,29
	Vorjahr EUR	27.003,33

Auf die Erläuterungen zur Entwicklung der Sonderposten unter Punkt B der Passivseite der Bilanz wird verwiesen.

<b>9. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u></b>	<u>EUR</u>	350.051,43
	Vorjahr EUR	258.699,79
davon aus Währungsumrechnung:	EUR 0,02	
Vorjahr:	EUR 7,30	

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
<b>Raumkosten</b>		
– Miete - Basis	49.637,02	48.564,41
– Reinigung - Basis	2.738,63	2.366,82
– Raumkosten - Projekte	19.713,44	18.759,53
– Reinigung Projekte	<u>2.684,00</u>	<u>2.263,63</u>
	<u>74.773,09</u>	<u>71.954,39</u>
<b>Versicherung, Abgaben</b>		
– Versicherungen	2.431,59	2.377,30
– Versicherungen - Projekte	0,00	569,38
– Schwerbehindertenausgleichsabgabe - Basis	630,00	840,00
– Schwerbehindertenausgleichsabgabe - Projekte	630,00	840,00
– Beiträge - Basis	1.199,90	1.489,43
– Beiträge - Projekte	<u>250,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.141,49</u>	<u>6.116,11</u>
<b>Übertrag</b>	79.914,58	78.070,50

Übertrag	79.914,58	78.070,50
Repräsentations- und Reisekosten		
– Werbekosten - Basis	332,17	138,01
– Werbekosten - Projekte	0,00	1.602,04
– Seminar - Tagungskosten - Basis	2.023,00	0,00
– Seminar - Tagungskosten - Projekte	669,00	0,00
– Bewirtungskosten - Basis	977,38	1.039,91
– Bewirtungskosten - Projekte	236,55	180,52
– Bewirtungskosten - wG	275,95	0,00
– Reisekosten - Basis	333,72	224,65
– Reisekosten - Projekte	919,94	1.230,67
– Reisekosten - wG	58,34	0,00
	<u>5.826,05</u>	<u>4.415,80</u>
Fremdleistungen		
– Honorare - Basis	6.180,66	7.803,80
– Honorare - Projekte	745,49	1.800,00
– Honorare - wG	7.503,91	0,00
– Fremdleistungen - Basis	13.480,58	2.599,26
– Fremdleistungen - Projekte	52.586,18	8.746,57
– Fremdleistungen - wG	14.679,68	0,00
	<u>95.176,50</u>	<u>20.949,63</u>
Verwaltungskosten		
– Porto - Basis	176,99	238,80
– Telefon - Basis	3.210,59	2.097,21
– Telefon - Projekte	0,00	866,19
– Internetkosten - Basis	3.352,65	4.918,08
– Internetkosten - Projekte	97.361,87	89.246,86
– Bürobedarf - Basis	3.065,68	994,70
– Bürobedarf - Projekte	2.312,10	2.223,83
– Bürobedarf -wG	851,00	0,00
– Zeitschriften, Bücher - Basis	90,00	1.109,98
– Zeitschriften, Bücher - Projekte	943,10	29,99
– Fortbildung - Basis	2.665,60	598,00
– Fortbildung - Projekte	279,79	374,50
	<u>114.309,37</u>	<u>102.698,14</u>
Übertrag	295.226,50	206.134,07

Übertrag	295.226,50	206.134,07
– Buchführungskosten - Basis	13.639,53	11.976,42
– Buchführungskosten - Projekte	11.006,64	11.976,40
– Abschluss- und Prüfungskosten - Basis	16.621,70	17.400,00
– Nebenkosten des Geldverkehrs - Basis	1.265,95	963,29
– Nebenkosten des Geldverkehrs - Projekte	25,03	9,16
– Betriebsbedarf - Basis	171,46	138,17
– Betriebsbedarf - Projekte	589,76	600,31
– Sonstige betriebliche Aufwendungen - Basis	224,50	178,50
– Sonstige betriebliche Aufwendungen - Projekte	5,95	0,00
– Aufwendungen Abraumbeseitigung - Basis	153,63	151,25
– Reparaturen bewegl. Wirtschaftsgüter - Basis	0,00	0,00
– Zuwendungen Spenden - wG	0,00	275,00
– Zuwendungen Spenden - Basis	500,00	0,00
– Wartung Geschäftsausstattung - Basis	968,37	0,00
– Wartung Geschäftsausstattung - Projekte	1.864,83	892,57
– Aufwendungen Lizenzen - Basis	3.961,07	1.161,91
– Aufwendungen Lizenzen - Projekte	3.826,49	5.835,44
– Einstellung EWB - wG	0,00	0,00
– Forderungsverluste - wG	0,00	1.000,00
– Aufwendungen Währungsumrechnung - Projekte	0,02	7,30
	<u>54.824,93</u>	<u>52.565,72</u>
	<u>350.051,43</u>	<u>258.699,79</u>

**10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - wG**

	EUR	326,97
Vorjahr	EUR	0,00

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
– Körperschaftsteuer	370,00	0,00
– Gewerbesteuer	428,00	0,00
– Solidaritätszuschlag	20,00	0,00
– Körperschaftsteuer Vorjahr	-234,00	0,00
– Solidaritätszuschlag Vorjahr	-13,03	0,00
– Gewerbesteuer Vorjahr	-244,00	0,00
	326,97	0,00

**11. Ergebnis nach Steuern**

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

**12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge<sup>1</sup> zwischen Steuerberatern<sup>2</sup> und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>3</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

## 5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 €<sup>4</sup> (in Worten: eine Million €) begrenzt.<sup>5</sup> Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- 1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.
- 3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.
- 4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH  
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70  
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.  
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

#### 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### 9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

#### 10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

#### 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>6</sup>

#### 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>6</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.